



Maßnahmenkatalog zur Smartphone- und Smartwatch-Nutzung an der Ahornsenschule und Palmbergschule

1. Grundsatz

Hintergrund ist der § 69 Abs. 7 HSchG (Hessisches Schulgesetz), der regelt, dass zum Schutz der Kinder und Jugendlichen an allen hessischen Schulen die private Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig ist.

Unsere Regeln laut Elternbrief vom 16.12.2025:

- Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones/Handys, Tablets und Smartwatches im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Das Mitführen dieser Geräte bleibt weiterhin gestattet – sie müssen jedoch während des Schultags (einschließlich der Zeiten in der Betreuung/im Ganztags) ausgeschaltet im Schulranzen verwahrt werden.
- Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z. B. bei medizinischen Gründen) bleibt zulässig.
- Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden.

2. Maßnahmen bei Verstößen gegen das Smartphone- und Smartwatch-Verbot

Stufe 1 – Erstmaliger Verstoß

- Gespräche mit dem Kind (z. B. über Mediennutzung, Konsequenzen, Regeln)
- das Smartphone bzw. die Smartwatch wird eingesammelt
- Rückgabe des Gerätes am Ende der Unterrichtszeit durch die Klassenlehrkraft oder eine beauftragte Lehrkraft
- Elternbrief, dass das Kind gegen das Smartphone-/ Smartwatch-Verbot verstoßen hat
- Dokumentation des Vorfalls (Abheften des Elternbriefs - mit Unterschrift der Eltern - in der Schülerakte)



Stufe 2 – Wiederholter Verstoß (ab dem 2. Verstoß)

- Smartphone/Smartwatch wird eingesammelt
- Telefonischer Kontakt zu den Eltern mit der Bitte um persönliche Abholung des Smartphones/der Smartwatch und Gespräch mit der Schulleitung
- Erneute Dokumentation des Vorfalls in der Schülerakte

Stufe 3 – Weitere Maßnahmen bei wiederholten oder schwereren Verstößen

Bei wiederholter Zuwiderhandlung oder bei besonders störendem Verhalten können – im Rahmen des hessischen Schulgesetzes – weitere pädagogische Schritte folgen:

- Pädagogische Maßnahmen
- Erneute Informationsschreiben an die Eltern
- Einbeziehung der UBUS-Kraft
- Klassenkonferenz

Ziel unserer Regelung

Wir möchten ein ungestörtes Lernen, ein angenehmes Miteinander und einen sicheren Umgang mit Medien fördern.